

**AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG**

Präsidialabteilung II/EG-Referat
Zahl: 1192/33

A-6010 Innsbruck, am 25. Mai 1994
Landhausplatz
Telefax: (0512) 508177
Telefon: (0512) 508 - 152
Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr
DVR: 0059463

An das
Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten

**Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen**

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betreff GESETZENTWURF
Zl. 40
Datum: 29. JUNI 1994
Verteilt - 1. Juli 1994 Krz

St Klausgraber

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die "Diplomatische Akademie - Wiener Institut für Höhere Europäische und Internationale Studien" Stellungnahme

Zu Zahl 176-GS/94 vom 18. April 1994

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die "Diplomatische Akademie - Wiener Institut für Höhere Europäische und Internationale Studien" wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 9:

Entsprechend dem bundesstaatlichen Aufbau Österreichs sollten nach wie vor alle Länder im Kuratorium vertreten sein. Dem möglichen Einwand, das Kuratorium würde durch eine weitere Anhebung der Zahl der Mitglieder zu schwerfällig werden, ist entgegenzuhalten, daß diesem nach dem Entwurf auch schon mehr als 20 Personen angehören sollen. Den Ausführungen in den Erläuterungen, wonach mit der Zusammensetzung des Kuratoriums ein effizientes Gremium geschaffen werden soll, kann aus Tiroler Sicht nicht gefolgt werden.

Zu § 17:

Die Absicht, hauptberuflich Vortragende vermehrt als wissenschaftliches Personal zu verpflichten, könnte insofern bedenklich sein, als damit die bisher von den Hörern sehr geschätzte Flexibilität leiden könnte.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Riedl